

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 32

Artikel: Der internationale Unterrichtskongress zu Brüssel, 22. bis 29. August
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 6. August 1880.

Nro. 32.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Der internationale Unterrichtskongress zu Brüssel, 22. bis 29. August 1880.

Belgien, bisher das Versuchsfeld des Klerikalismus, welches aber gegenwärtig unter einer liberalen Regierung nach Befreiung aus dem verderblichen Zwange der Geister und Gemüther ringt, feiert während der kommenden Monate das fünfzigjährige Jubiläum seiner politischen Selbständigkeit, welche am 20. Dezember 1830 durch die Erklärung der Londoner Konferenz, dass das bisherige Königreich der Vereinigten Niederlande aufzulösen sei, endgültig anerkannt wurde. Es gilt, zu der äussern Form der Selbständigkeit das Wesen derselben zu fügen, und der belgische Unterrichtsbund, die «Ligue de l'Enseignement», eine Vereinigung der freisinnigen und vaterlandsliebenden Kapazitäten Belgiens, widmet sich diesem hohen Ziele, zu dessen Erreichung in der Zeit der allgemeinen Landesfreude ein wichtiger Schritt gethan werden soll. Das zu diesem Zwecke gewählte Mittel besteht in der Berufung eines Kongresses, zu welchem aus allen Ländern alle eingeladen werden, die für Schule und Unterricht, für dieses edelste Gut der Völker, begeistert sind.

Das Generalkomité des Kongresses setzt sich, nach Ausweis der veröffentlichten Liste, aus 143 einheimischen und 241 auswärtigen Mitgliedern zusammen, nicht nur Männern der Schule, sondern vorwiegend Vertretern der Wissenschaft, des höheren Beamtenthums in Zivil und Militär und Repräsentanten des Volkswillens. Von den einheimischen Mitgliedern gehört fast die Hälfte der Landeshauptstadt Brüssel an.

Die bereits öffentlich bekannt gemachten 73 Fragen, welche theils in den Generalversammlungen, zum grössten Theile in den Sektionssitzungen zur Berathung gelangen, betreffen: 1) den sog. Primar- oder Anfangsunterricht, der etwa bis zum 12., höchstens 14. Lebensjahr reicht. Dieser Gruppe sind auch die Bewahranstalten, Kindergärten und Krippen zugewiesen. (Welches Ziel hat der Gesetzgeber bei Aufstellung des Lehrplanes für den Primarunterricht zu verfolgen? Besteht das Ziel in Mittheilung bestimmter Kenntnisse oder in umfassender Ausbildung der physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten? Und worauf hat in Bezug auf die politische Erziehung des Volkes die Primarschule ihr Augenmerk zu richten?) 2) Den sogen. Mittelunterricht, der sich vom 13. bis ungefähr zum 20. Lebensjahr erstreckt. (Soll der Lehrplan für den Mittelunterricht den besonderen Berufsstudien, für welche jeder Schüler sich bestimmt, entsprechen oder eine allen Berufsstudien gemeinsame Vorbereitung vermöge einer umfassenden Geistesbildung gewähren? In welchem Verhältniss soll

die Unterrichtszeit zwischen den Gegenständen der sprachlichen und der wissenschaftlichen Bildung vertheilt werden? Und in welchem Verhältniss bezüglich der sprachlichen Bildung zwischen der Muttersprache, den modernen und den alten Sprachen?) 3) Den sogen. höheren Unterricht der Universitäten, Akademien etc. (Darf das Ziel des höheren Unterrichts auf die Erwerbung berufsmässiger Fertigkeiten beschränkt werden? Haben nicht die Universitätsstudien ihre Bestimmung darin zu erblicken, dass sie für Ausbreitung der Grundbegriffe aller Wissenschaften in den oberen Klassen sorgen und dadurch die allgemeine Bildung der Nation fördern? Empfiehlt es sich, angesichts des Fortschrittes der Wissenschaften, auch über die bestehenden Universitätsstudien hinaus höhere Studien einzurichten, und wie wären diese zu organisiren?) 4) Den Unterricht in Spezialfächern, die Handwerkerschulen, polytechnischen Lehranstalten, Ackerbau- und Handelsschulen. (Welches ist die beste Organisation für Akademien oder Zeichenschulen, damit die Kunst zum Vortheil der Massen ihre erziehliche Aufgabe erfüllen könne, und zwar a. in der Primarschule, b. in der Mittelschule, c. in den gewerblichen Lehranstalten jeglichen Grades und für beide Geschlechter?) 5) Den Unterricht Erwachsener in Fortbildungskursen, Konferenzen, mittelst Bibliotheken, Museen und durch Volksbildungsvereine. (Wie können die Schulen der verschiedenen Grade, die Fortbildungsschulen für Erwachsene und die Handwerker-Vereinigungen zu Gunsten des Heeres nutzbar gemacht werden? Welche Vortheile kann das Heer dem allgemeinen Unterricht gewähren?) 6) Gesundheitspflege der Schule.

Es würde zu weit führen, alle in den Sektionen zu behandelnden Punkte nach dem «ordre du jour de congrès» mitzutheilen. Wir beschränken uns darauf, den Zweck, welchen der Kongress verfolgt, nach dem Wortlaut des «règlement» anzugeben, wo es heisst: «Dieser Kongress bezweckt, die Kenntniss der sozialen und pädagogischen Fragen klarer und allgemeiner zu machen, welche sich auf den Unterricht aller Grade beziehen. Er sucht dies Ziel zu erreichen durch Austausch der Meinungen und Veröffentlichung seiner Arbeiten. Er betrachtet sich als eine Enquête-Kommission, vor welcher alle Thatsachen und Ansichten sich frei darstellen und gegenseitig kontroliren können. Der Kongress sucht die Wahrheit, er zwingt sie nicht auf. Er erörtert, klärt auf, er fasst keine Beschlüsse.»

Die «sozialen» Fragen stehen voran, auch auf der Tagesordnung der einzelnen Abtheilungen. Sie lauten: Welches sind die gesetzlichen Schranken der Unterrichtsfreiheit? Hat der Staat eine moralische Einwirkung auf die Schüler auszuüben und sie einer erziehlichen Behandlung zu unterwerfen, oder soll er sich darauf beschränken, Kenntnisse

zu überliefern, während er die sittliche Leitung anderen überlässt? Darf das Gesetz das unbeschränkte Recht zur Errichtung von Hochschulen gewähren? Kann einem Universitätslehrer eine Beschränkung hinsichtlich des Vortrages neuer Lehren der Wissenschaft auferlegt werden, wenn dieselben den religiösen Vorstellungen der Bevölkerung widerstreben? Und bis zu welchem Grade hat die Regierung hierin die Freiheit des Lehrers zu respektiren? Soll die Ertheilung der akademischen Grade durch das Gesetz geregelt werden? Gegenüber dem behaupteten Rückgange der Handwerkergeschicklichkeit: Ist diese Erscheinung erwiesen? welches sind ihre Ursachen? welches die bereits angewandten und etwa noch anzuwendenden Heilmittel? Welche Fortschritte sind auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts für das weibliche Geschlecht gemacht worden? Wie sind die Handwerkervereine zu organisiren, welche Förderung der Kenntnisse und Hebung der Sittlichkeit bezwecken? Welche statistischen Erhebungen sind zu veranstalten behufs Feststellung des Einflusses der Schule auf die physische Entwicklung der Jugend? — Dies nur eine Auslese aus dem Kreise der mehr sozialen als pädagogischen Fragen. Man sieht wol, es ist Stoff genug vorhanden, um die Geister aufeinander platzen zu lassen, und mit löblicher Fürsorge überträgt daher Art. 10 des Reglements dem Kongresspräsidenten das Recht, einzuschreiten, sobald die Debatte aus dem rein sachlichen Tone zu fallen droht: «Er hat darüber zu wachen, dass der Redner nicht abschweife und in dem Ausdrucke seines Gedankens alles vermeide, was aufreizende Debatten provoziren könnte». — Mit gespannter Theilnahme darf man dieser Weltausstellung gleichsam von pädagogischen Ideen entgegensehen und derselben jeglichen Erfolg wünschen, sowol im gemeinsamen als auch besonders im belgischen Interesse, und gern mögen alle, die sich berufen fühlen, mitwirken zu dem hohen Ziele, zu welchem der kleine, aber wackere Volksstamm der Mitwirkung begehrte.

Uebrigens verbindet sich auch eine wirkliche Sachausstellung mit den Kongresssitzungen. Ein Konkurrenz-Ausschreiben ist seiner Zeit ergangen für bestimmte Lehrmittel, welche bisher im Handel selten oder gar nicht anzutreffen waren. Es werden verlangt: 1) Eine Sammlung physikalischer Instrumente zum Maximalpreise von 150 Fr. 2) Eine Sammlung von Apparaten für die Mechanik, Maximalpreis 100 Fr. 3) Ein Globus, 60—65 cm., mit Gradnetz und Umriss der Kontinente, auf dessen Oberfläche mit Kreide gezeichnet werden kann, Maximalpreis 75 Fr, 4) Eine Sammlung Messinstrumente, auf Ausflügen zu benützen und der Kraft eines 12jährigen Knaben angemessen. 5) Ein chemisches Laboratorium, Maximalpreis 150 Fr. 6) Ein Lehrbuch für leicht anzustellende physikalische, chemische und mechanische Experimente. 7) Tabellen für den Geschichtsunterricht. 8) Eine Sammlung Reliefkarten für den Klassengebrauch. Alle diese Gegenstände sollen nur im Primarunterrichte Verwendung finden. Eine Jury wird diejenigen Apparate etc. bestimmen, welche in den städtischen Elementarschulen von Brüssel, sowie in der dortigen Musterschule während eines Jahres probeweise in Gebrauch genommen werden sollen. Die prämierten Gegenstände werden angekauft und die Erfinder erhalten eine Bronzemedaille. Dass Belgien, welches gegenwärtig überall neue Schulen errichtet, ein günstiges Feld für den Absatz von Schulgegenständen darbietet, bedarf keiner weiteren Ausführung.

(Aus «Deutsche Schulzg.»)

In ein schweizerisches Schulbuch.

(Der Versuch unsers Blattes, Stoff für ein solches aus der Gegenwart sammeln zu helfen, wird beifällig aufgenommen. In diesem Sinne schickt uns ein Schwyzer

Korrespondent einen Ausschnitt aus dem «Boten der Ur-schweiz» von 1875. Der Uebersender kennt Eltern und Kinder, von denen die Rede ist, persönlich als sehr ehrenwerthe Leute und verbürgt die Wahrheit der Erzählung.)

«Elternliebe oder Goldröschen.»

Schönenbuch, ein freundlicher Weiler, liegt am Bergabhang der Fronalp und des Morschacher Höhenzuges, nicht weit entfernt von Brunnen im Kanton Schwyz. Dorthin, auf die schattigen Wege unter fruchtreichen Bäumen, lustwandeln gerne die fremden Gäste aus den grossen Kurhäusern in Morschach und Brunnen.

In einem alten, aber freundlichen Bauernhause zu Schönenbuch lebte im Jahr 1875 nicht ganz arm, aber doch bei strenger täglicher Arbeit ein Elternpaar mit mehrern Kindern. An einem hellen Sommernachmittage spielten diese auf dem grünen Rasen vor dem elterlichen Hause. Im Schatten der Obstbäume war die Luft gar wohlig und behaglich.

Anher wandelten, ihre Häupter vor den heissen Strahlen schützend durch helle Sonnenschirme, eine fremde Dame und ihr Gemahl. Freudlich gegen die Kinder grüssend, setzten sie sich auf die Ruhebank unter einem Birnbaum und schauten dem harmlosen Spiele der Kleinen zu. Der Herr und die Frau waren ein Ehepaar, das keine Kinder hatte.

Die Dame sagte nach einer Weile: Wie schön ist das lockige kleine Mädchen! Wenn wir doch ein so liebes Töchterchen hätten! — Der Mann trat heiter lächelnd in den Kreis der Kinder und hob die erst anderthalb Jahre alte Rosa zu sich empor. Sie benahm sich gar nicht ungeberdig, sondern fasste zutraulich den blonden krausen Bart des schönen Mannes. Dieser stellte das saubere, doch barfüssige Kind in den Schooss seiner Gemahlin. Es schläng erst seine Aermchen um den Hals der feinen fremden Frau und liess dann die goldene Kette, die um ihren Nacken sich schläng, durch die zarten Händchen gleiten. Die Dame, hoch entzückt über die Liebenswürdigkeit des kleinen Schweizerkindes, seufzte mit Thränen im Blick: Ach, Arthur, könnten wir doch diesen herzigen Engel als unser Kind mit heim nehmen!

Inzwischen war Röschens Mutter vor das Haus gekommen, und von der Seite kehrte der Vater, Sense und Rechen tragend, aus dem Wiesengrund zu den Seinen zurück. Froh verwundert schauten die Eltern ihr jüngstes Kind, wie es, mütterlich gehalten, in den Armen der vornehmen Dame sich wol fühlte.

Ohne Zögern aber sagte deren Gemahl: Meine Frau und ich möchten gern euer liebes Röschen hier mitnehmen nach Berlin, in die grosse deutsche Kaiserstadt. Wir wollen es halten als unser eigenes Kind, weil wir ja eben sonst keines haben. Es soll erzogen, geschult und ausgestattet werden mit grossem Reichthum, den wir besitzen. Glanz und Pracht und alles irdische Glück sollen es mit unserer Liebe umgeben!

Doch Vater und Mutter besannen sich auch nicht einen Augenblick. Sie sagten: Wir trauen euch zu, dass ihr Rosa recht halten und gut erziehen würdet. Wir glauben, dass sie in Berlin ein vornehmes und glückliches Leben führen könnte. Aber sie ist unser liebes Kind. Brave Eltern können ihre Kinder niemals verschenken.

Der Fremde erwiderte rasch: Wir verlangen kein Geschenk. Ihr habt ja noch mehrere Kinder. Auch seid ihr allem Anschein nach arm. Wir zahlen euch 20,000 Fr., wenn ihr euer Röschen an uns abtretet. So ist dann für euch alle hier sowol, wie für die Kleine gut gesorgt.

«Nie und nimmer!» erklärten die Eltern, milde geführt, aber entschieden. «Geld ist kein Ersatz für ein geliebtes Kind. In unsren ärmlichen Verhältnissen wollen wir wie